

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 2.

Dresden, am 2. December

1857.

Zweite öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 28. November 1857.

## Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten v. Schönfels, den Tod des Grafen zu Solms-Wildenfels betr. — Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Anzeige der Constituierung der ersten, zweiten, dritten und vierten Deputation. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Verordnung vom 25. August 1856, einige Bestimmungen in Bezug auf die Militärrechtspflege betr. Besondere Berathung der §§. 1—14. Abstimmung durch Namensaufruf. — Wahl der Mitglieder zum Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.

Die Sitzung beginnt vor halb 12 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und der königl. Herren Commissare Generalauditeur Petsch und Kriegsrath Teucher, sowie in Anwesenheit von 28 Mitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Meine hochgeehrten Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß die Kammer abermals einen Verlust durch den Tod erlitten hat; der erlauchte Graf zu Solms-Wildenfels starb am 18. d. M. und wir verloren in ihm ein uns lange Jahre angehörendes hochgeehrtes Mitglied. Der Entschlafene zeichnete sich aus durch einen ehrenhaften und biedern Charakter und durch rege Theilnahme an unsern Kammergeschäften. Sie werden gewiß mit mir einverstanden sein, wenn ich in Ihrem Namen dem Andenken des Entschlafenen diese Worte widme, ihm, der uns durch seine Stellung in der Kammer so nahe stand und den wir Alle so hoch achteten. An diese Worte knüpfe ich zugleich die Bemerkung, daß der Bevollmächtigte des verstorbenen Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels, Herr Freiherr v. Kalitsch, eine neue Vollmacht präsentirt hat von dem Nachfolger des Verstorbenen. Das Directorium hat diese Vollmacht geprüft und in Ordnung gefunden und es wird deshalb der Herr Freiherr v. Kalitsch seinen Sitz in der Kammer fortzubehalten haben.

Wir gehen nun zu dem Vortrage aus der Registrande über. Ich ersuche den Herrn Secretär v. Egiby, denselben zu bewirken.

I. R. (1. Abonnement.)

(Nr. 26.) Gesuch des Herrn Professors Dr. Heyde beim königl. stenographischen Institute, vom 18. November 1857, um Berücksichtigung bei der Wiederbesetzung der ständischen Archivarstelle.

Präsident v. Schönfels: Es wird mit diesem Gesuche ebenso gehalten werden, wie schon mit mehreren derartigen, es wird dasselbe an die Kammerdirectorien abgegeben und seiner Zeit darüber berathen werden.

(Nr. 27.) Herr Bürgermeister Starke bittet unterm 18. November 1857 eingetretener Familienverhältnisse halber um Urlaub bis zum 22., eventuell auch für den 23. und 24. November d. J.

Präsident v. Schönfels: Es ist dieses Gesuch von mir genehmigt worden, weil in jener Zeit, wo dasselbe gestellt wurde, die Kammer nicht versammelt war; dasselbe erledigt sich, da der Herr Bürgermeister Starke sich bereits wieder in der Kammer befindet.

(Nr. 28.) Herr Actuar Hermann Wagner zu Freiberg überreicht mittelst Schreibens vom 18. November 1857 sieben Zeugnisse zu seinem bereits unter Nr. 10 dieser Registrande aufgeführten Gesuche um Uebertragung der ständischen Archivarstelle.

Präsident v. Schönfels: Der Beschluß wird dahin gehen, wie bei Nr. 26. Es wird das Gesuch an die Kammerdirectorien abgegeben werden.

(Nr. 29.) Mittelft Schreibens vom 17. November 1857 übersendet die Buchbinderinnung zu Chemnitz 100 Exemplare einer gedruckten Eingabe an die hohe Ständeversammlung, den Entwurf der Gewerbeordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe ist vertheilt worden und Sie werden sie auf Ihren Plätzen gefunden haben. Die übrigen Exemplare sind an die zweite Kammer zur Vertheilung abgegeben worden.

(Nr. 30.) Herr Amtshauptmann Freiherr v. Biedermann bittet Recrutirungsangelegenheiten halber um Urlaub auf die Zeit vom 21. dieses bis mit 15. künftigen Monats.

Präsident v. Schönfels: Das Gesuch habe ich, so weit meine Befugniß reichte, genehmigt, der Urlaub aber geht, wie Sie wahrgenommen haben, bis zum 15. December und es wird daher eine Frage an die Kammer zu richten sein, ob dieselbe das Gesuch bis dahin genehmigen will? Ich frage, ob die Kammer das Gesuch des Herrn Freiherrn